

## Informationen zum Seminar

### 1. Betreuung/Aufsicht

Die Betreuung durch die Seminarleitungen während der Wochenseminare ist gewährleistet tagsüber während des Seminarprogrammes, der Essenszeiten sowie abends bis 24:00 Uhr. Für die Zeit zwischen 24:00 und 7:00 Uhr sind die Seminarleitungen zu jeder Zeit telefonisch erreichbar.

Im Rahmen des Seminarprogrammes werden unter anderem auch angemessene Unternehmungen in Kleingruppen durchgeführt, bei denen die Seminarleitung nicht anwesend, jedoch telefonisch erreichbar ist.

Außerhalb der Wochenseminare stattfindende Praktika und Hospitationen im Rahmen der freien Bildungstage unterliegen nicht der Aufsicht der Seminarleitungen.

### 2. Unfallversicherungsschutz

Innerhalb des Organisationsbereichs des Seminars besteht grundsätzlich Unfallversicherungsschutz durch die Einsatzstelle. Dies umfasst auch Hospitationen oder Praktika im Rahmen der freien Bildungstage. Für alle Unternehmungen außerhalb des Organisationsbereiches der Wochenseminare, die ohne Zusammenhang mit dem Zweck der Seminarveranstaltung ausgeübt werden, besteht kein Unfallversicherungsschutz.

### 3. Umgang mit Seminarregeln und Folgen bei Verstößen:

Bei schweren Verstößen gegen die Seminarregeln droht ein Verweis vom Seminar. Bei fehlenden Seminartagen kann der Freiwilligendienst nicht anerkannt werden. Im Falle eines Seminarverweises bei Minderjährigen erfolgt zunächst die Information und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Bei einer vorzeitigen Rückreise besteht keine Aufsicht der Seminarleitung.